

**Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung –
voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.469.608	71.512.650	JA für 2023 liegt	noch nicht vor
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0		
3. Ergebnisrücklagen	15.000.000	41.956.455		
4. Ergebnisvortrag	26.956.455	6.006.219	JA für 2023 liegt	noch nicht vor
5. Summe = Eigenkapital	119.432.282	124.561.643		
Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2022	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.653.568	66.067.601		
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	64.110.584	65.541.626		
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	542.984	525.975		
2. Umweltrückstellungen	5.445.616	5.445.616		
3. Instandhaltungsrückstellungen	0	443.100		
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.570.000	3.500.000		
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	723.240	844.679		

¹ Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.

6. Sonstige Rückstellungen¹	7.316.574	6.982.703		
7. Summe aller Rückstellungen	81.708.998	83.283.699		

¹ Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.